

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt St. Georgen im Schwarzwald
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.063.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	37.023.010
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.959.110
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	75.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	133.100
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-58.100
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.017.210

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.501.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.025.710
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	475.790
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.882.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.651.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.768.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.293.010
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	213.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.286.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.006.210

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.268.178 EUR,

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf 12,05 EUR

St. Georgen im Schwarzwald, den 14.12.2022



Michael Rieger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

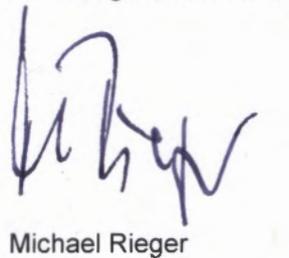
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt am 16.01.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

20. Januar 2023 bis 30. Januar 2023

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.

St. Georgen, den 17. Januar 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Rieger', is written over a light blue rectangular stamp.

Michael Rieger
Bürgermeister